

<i>Betreff</i> Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2022
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 30.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 für den Hafenbetrieb Maasholm wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Bürgermeister und dem Hafenausschuss-Vorsitzenden beraten.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sollen über vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Hafenbetrieb Maasholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 28 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr.6 und § 28 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.1 im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	821.400,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	795.000,00
einem Jahresüberschuss von	26.400,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00

1.2 im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	767.800,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	605.000,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	358.400,00
und der Finanzierungstätigkeit auf	

2. Es werden festgesetzt

2.1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00

2.2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
--	-------------

2.3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
---	-------------

2.4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,34
--	-------------

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.